



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2011/0249(NLE)

20.6.2012

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union sowie Kolumbien und Peru

(COM(2011)0569 – C7-0000/2011 – 2011/0249(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Pino Arlacchi

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verhandlungen zwischen der EU und der Andenstaatengemeinschaft über ein den politischen Dialog, die Zusammenarbeit und den Handel einschließendes Assoziierungsabkommen zwischen den Regionen wurden im Jahr 2007 eingeleitet, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Andenstaaten über das Vorgehen in einer Reihe wichtiger Handelsfragen, die unter das geplante Übereinkommen fallen sollten, führten bedauerlicherweise zur Aussetzung der Gespräche im Juni 2008.

Die Kommission empfahl dem Rat, die bestehende Ermächtigung dahin gehend zu ändern, dass die Verhandlungen über ein Handelsübereinkommen mit denjenigen Ländern der Andengemeinschaft fortgeführt werden konnten, die an einem Vorankommen interessiert waren. Im Januar 2009 ermächtigte der Rat die Kommission, ein multilaterales Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru mit dem allgemeinen Ziel eines ausgewogenen, WTO-konformen Übereinkommens auszuhandeln.

Der Verfasser der Stellungnahme weist darauf hin, dass die EU gemäß Artikel 208 des Vertrags von Lissabon verpflichtet ist, die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Er vertritt die Auffassung, dass dieses Übereinkommen eine Gelegenheit bietet, die Reformen in Kolumbien und Peru in den weltwirtschaftlichen Kontext einzubinden, den Wohlstand dieser Länder zu mehren und ihr Wachstum zu konsolidieren. Andere Mitglieder der Andengemeinschaft werden durch eine Beitrittsklausel ebenfalls ermutigt, sich dem Handelsübereinkommen anzuschließen, wann immer sie dies wünschen.

Der Verfasser der Stellungnahme anerkennt, dass die Kommission in das Übereinkommen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie Verpflichtungen zur Umsetzung internationaler Übereinkommen über Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz aufgenommen hat.

Dennoch stellt der Verfasser der Stellungnahme mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsstudie fest, dass die Umsetzung des Übereinkommens ohne geeignete Maßnahmen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Arbeits- und Umweltnormen haben könnte. Aus diesem Grund vertritt er die Auffassung, dass die EU aktiv zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Durchsetzung der Verpflichtungen aller Parteien des Übereinkommens beitragen sollte und betont ferner, dass das Europäische Parlament weiterhin die Wirksamkeit der bestehenden Überwachungs- und Umsetzungsvorkehrungen aufmerksam verfolgen sollte.

Die EU wird aufgefordert, die Bestimmungen hinsichtlich der technischen Hilfe und des Kapazitätsaufbaus wirksam und transparent umzusetzen.

Der Verfasser der Stellungnahme hat die von den Organisationen der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken zur Kenntnis genommen und vertritt die Auffassung, dass zahlreiche Besorgnisse in dem endgültigen Text ordnungsgemäß berücksichtigt wurden.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 16 -: 7 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Grèze, Filip Kaczmarek, Michał Tomasz Kamiński, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Keith Taylor, Eleni Theocharous, Patrice Tirolien, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Gesine Meissner, Csaba Óry, Judith Sargentini, Patrizia Toia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Ioan Enciu, Iliana Malinova Iotova, Gabriele Zimmer